

## Kindesmissbrauch: Sieben Jahre Haft für Obmann von Fantasyverein

**Nicht rechtskräftig.** Ohne Reaktion, nur mit einem leichten Lächeln am Gesicht, hörtesich Christian A. am Freitag sein Urteil am Landesgericht Salzburg an: Sieben Jahre Haft, 8000 Euro Schmerzensgeld und die Einweisung in eine Anstalt für geistig abnorme, aber zurechnungsfähige Rechtsbrecher.

Der 32-jährige Flachgauer wurde beschuldigt, sich als Obmann zweier Fantasyvereine – einer davon liegt zehn Jahre zurück – und eines „Geheimordens“ an Kindern und Jugendlichen vergangen zu haben. Das jüngste Opfer war zum Tatzeitpunkt erst zehn Jahre alt. Staatsanwalt Andreas Alex geht davon aus, er

habe die Vereine nur gegründet, um an leicht beeinflussbare Opfer zu kommen. Die Liste der Vorwürfe ist lang: Schwere Missbrauch Unmündiger, Pornografische Darstellung Minderjähriger, Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses, Drohung und geschlechtliche Nötigung. Vom Vorwurf der Vergewaltigung einer erwachsenen Frau wurde er freigesprochen.

Drei neue Opfer, die sich nach dem Prozessauftritt am 8. Oktober gemeldet hatten, brachten eine Wende: Während A. im ersten Gutachten noch nicht als gefährlich galt, wurde ihm im ergänzenden dann doch eine „Abnormität

höheren Grades im Bereich der Sexualität“ attestiert. „Damit ist sichergestellt, dass er so lange in einer Anstalt bleibt, bis er nicht mehr gefährlich ist“, erklärt Opferanwalt Stefan Rieder. Dazu sei aber die eigene Einsicht Voraussetzung. Dazu sagte Gutachter Ernst Griebnitz vor Gericht: „Der Angeklagte ist krankheitsuneinsichtig. Die Prognose ist ungünstig.“

Mit sieben Jahren liegt das Strafmaß im oberen Drittel – auf Missbrauch Unmündiger stehen ein bis zehn Jahre Haft. Der Verteidiger meldete Strafberufung und Nichtigkeitsbeschwerde an. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. – R. LINDORFER